



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 02, www.nw.ch

BUDGET 2013

Bericht an Landrat

Titel:	BUDGET 2013	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	11.07.12
Autor:	Marco Hofmann	Status:		DruckDatum:	04.10.12
Ablage/Name				Registratur:	Nwfd.159

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
1.1	Gestuffer Erfolgsausweis	5
1.2	Besondere Einflüsse Budget 2013	6
1.3	Investitionsrechnung	6
2	Allgemein.....	7
2.1	Personal.....	7
2.1.1	Lohnanpassungen	7
2.1.2	Leistungsaufträge	7
2.2	Verpflichtungskredite	8
2.3	Prämienverbilligung	9
2.4	Kantonsspital	9
2.5	Finanzausgleich Bund und Kantone	10
3	Erfolgsrechnung.....	10
3.1	Betrieblicher Aufwand.....	10
3.1.1	Personalaufwand	11
3.1.2	Sachaufwand	12
3.1.3	Transferaufwand	13
3.2	Betrieblicher Ertrag	14
3.2.1	Fiskalertrag	14
3.2.2	Regalien, Konzessionen	15
3.2.3	Entgelte.....	16
3.2.4	Transferertrag	16
3.3	Ergebnis aus Finanzierung	17
3.4	Ausserordentliches Ergebnis	17
4	Investitionsrechnung.....	18
5	Abschreibungen	20
6	Informatikbudget	20

7	Geldflussplan.....	21
8	Kennzahlen	21
9	Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen	22
10	Kantonssteuerfuss.....	22
10.1	Allgemein	22
10.2	Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	23
11	Budgetbrief	23
12	Schlussbemerkungen.....	23
13	Beilagen.....	24
14	Antrag	24

1 Zusammenfassung

Kapitel 1 zeigt einen Überblick über das Budget 2013. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2013 und das Budget 2012 werden jeweils mit B2013 und B2012 abgekürzt. Die Rechnung 2011 wird mit R2011 und die Prognose 2012 mit P2012 bezeichnet.

Die vom Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2012 sind bereits berücksichtigt. Die Details sind im Anhang des Budgets 2013 aufgelistet.

1.1 Gestufter Erfolgsausweis

Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Betrieblicher Aufwand	327'216	322'952	324'974	4'265	1.3%	2'242	0.7%
Betrieblicher Ertrag	306'000	302'959	301'546	3'041	1.0%	4'455	1.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'216	-19'992	-23'428	-1'224	6.1%	2'212	-9.4%
Ergebnis aus Finanzierung	14'545	14'471	19'485	74	0.5%	-4'940	-25.4%
Operatives Ergebnis	-6'671	-5'521	-3'943	-1'150	20.8%	-2'728	69.2%
Ausserordentliches Ergebnis	3'932	5'268	4'551	-1'336	-25.4%	-619	-13.6%
Gesamtergebnis	-2'739	-253	608	-2'486		-3'347	

Das Budget 2013 weist im Gesamtergebnis ein Minus von 2.7 Mio. Franken aus. Dies ist gegenüber dem Budget 2012 eine Verschlechterung um 2.5 Mio. Franken. Im operativen Ergebnis resultiert gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 1.2 Mio. Franken.

Die Mehrbelastung des Finanzausgleiches von Bund und Kantone von 2.9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2011 und dem Budget 2012 belastet das Ergebnis stark.

Das ausserordentliche Ergebnis zeigt im Budget 2013 einen um 1.3 Mio. Franken tieferen Ertrag. Im Budget 2012 wurde für den erwarteten Gewinnausfall der SNB eine Entnahme aus Vorfinanzierung von 6.0 Mio. Franken geplant. Da die SNB im 2012 sowie im 2013 voraussichtlich 3.4 Mio. Franken ausschütten wird, konnte die Entnahme im Budget 2013 um diesen Betrag gesenkt werden. Aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen im 2013 konnten die zusätzlichen Abschreibungen reduziert werden.

Auffallend im Budget 2013 ist, dass die Zunahme des betrieblichen Aufwandes grösser als die Zunahme des betrieblichen Ertrages ist.

Beim Vergleich Budget 2013 zur Rechnung 2011 fallen vor allem die Abweichungen beim betrieblichen Ertrag (+4'455) und beim Ergebnis aus Finanzierung auf (-4'940). Im letzteren sind die Beträge „EWN, Anteil Sonderausschüttung“ sowie der Mietzins Kantonsspital für die Abweichungen verantwortlich.

Zu beachten ist, dass das Budget 2013 von besonderen Einflüssen geprägt ist, welche sich positiv auf das Ergebnis auswirken. Diese sind im folgenden Kapitel aufgeführt.

1.2 Besondere Einflüsse Budget 2013

Bezeichnung	R2011	P2012	B2013	FP2014	FP2015
Entnahmen Eigenkapital					
Vorfinanzierung Steuergesetzrevisionen	5'000	14'000	11'500	7'500	0
Vorfinanzierung Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB		2'600	2'600	800	0
Total Verbesserungen ER durch EK-Entnahmen	5'000	16'600	14'100	8'300	0
Vorgesehene Gesetzesänderungen					
Prämienvverbilligung per 1.1.2013			3'500		
Steuerverschiebung Gemeinden/Kanton per 1.1.2013			1'250		
Total Verbesserungen ER durch Gesetzesänderungen	0	0	4'750	0	0

Die Ergebnisse in den beiden Budgetjahren sind sehr stark durch die Entnahmen aus Vorfinanzierungen für die Ausfälle der Steuergesetzrevisionen sowie für die Entnahmen aus Vorfinanzierung „Ertragsausfälle für Gewinnausschüttung SNB“ geprägt. Ende 2014 sind die erwähnten Entnahmen aufgelöst und werden das Ergebnis signifikant beeinflussen.

Die Spalte P2012 weist bereits die zu erwartenden Werte im 2012 auf. Im Budget 2012 war bei der Vorfinanzierung für Ausfälle Gewinn SNB 6.0 Mio. Franken budgetiert.

Bei den Prämienvverbilligungen wurde die Gesetzesrevision per 01.01.2013 bereits berücksichtigt. Falls diese nicht eintreten würde, wären im Budget mit Mehraufwendungen von 3.5 Mio. Franken zu rechnen.

Die Steuerverschiebung verbessert das Budget 2013 um 1.25 Mio. Franken.

1.3 Investitionsrechnung

	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Nettoinvestitionen	24'726	28'379	38'439	-3'653	-12.9%	-13'713	-35.7%

Die Zielsetzung von höchstens 25.0 Mio. Franken Nettoinvestitionen, welche sich der Regierungsrat im Rahmen des Projekts Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht gesetzt hat, kann im Budget 2013 erreicht werden. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2012 ist vor allem auf die tieferen Ausgaben des Objektkredites „Ausbau der Mittelschule“ zurückzuführen, da das Projekt im Sommer 2013 dem Betrieb übergeben werden kann.

Die Rechnung 2011 enthält noch 10.5 Mio. Franken Investitionen ins Kantonsspital sowie 3.2 Mio. Franken für die Schutzmassnahmen Lopper-Nord.

2 Allgemein

2.1 Personal

2.1.1 Lohnanpassungen

Der Regierungsrat und das Obergericht beantragen mit Beschluss Nr. 522 vom 10. Juli 2012 dem Landrat für das Jahr 2013 eine Gesamtanpassung der Lohnsumme um 0.2 Prozent:

Bereinigte Lohnsumme 2012	Fr.	57'668'700
Kompensation Teuerung (-1.0 %)	Fr.	- 576'700
Teuerung 2012 (+ 0.5 %)	Fr.	288'300
Markt- und systembedingte Anpassungen (+ 0.7 %)	Fr.	403'700
Lohnsumme 2013 (ohne zusätzliche Leistungsaufträge)	Fr.	57'784'000
<i>Leistungsaufträge 2013</i>	Fr.	578'600
Lohnsumme 2013 (mit zusätzlichen Leistungsaufträgen)	Fr.	58'362'600

Der Regierungsrat sieht vor, die Lohnanpassungen generell und leistungsbezogen vorzunehmen.

Für die Berechnung der Erhöhungen war vorgängig eine Bereinigung der Lohnsumme notwendig (ohne Leistungsaufträge, Abgangsentschädigungen, Abgeltungen, Sozialzulagen, usw.). In der nachfolgenden Tabelle wird für die Konti 3010 und 3020 die Berechnung nachvollzogen.

Konto	Bezeichnung	3010	3020	Total
Bereinigte Lohnsumme 2012 - Basis für Teuerung / Markt		42'980'200	14'688'500	57'668'700
2110.3010.07	Lohnsumme für Teuerung / Markt	86'000		
2110.3020.04	Lohnsumme für Teuerung / Markt		29'300	
Lohnsumme 2013 inkl. Teuerung / Markt		43'066'200	14'717'800	57'784'000
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	688'000		
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen		-109'400	
Lohnsumme 2013 inkl. Leistungsaufträge		43'754'200	14'608'400	58'362'600
2110.3010.08	Treueprämien	156'800		
2110.3010.09	Abgeltungen	0		
2110.3010.10	Prämien Vorschlagswesen	2'000		
2110.3020.05	Treueprämien		74'500	
2110.3020.07	Abgeltungen		0	
2110.3010.11	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-300'000		
2110.3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten		-150'000	
Personalaufwand Total Budget 2013		43'613'000	14'532'900	58'145'900

2.1.2 Leistungsaufträge

Regierungsrat

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 448 vom 18. Juni 2012 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um 578'600 Franken zu erhöhen. Der Leistungsauftrag Verwaltung und Dienste erhöht sich um 688'000 Franken. Der Leistungsauftrag Schulen reduziert sich um 109'400 Franken.

In der Summe von 688'000 Franken ist die befristete Änderung des Leistungsauftrages für die Staatsanwaltschaft von 500'000 Franken bereits enthalten.

Es erfolgt der Verweis auf den RRB.

Gerichte (Staatsanwaltschaft)

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gestützt auf das Begehren der Staatsanwaltschaft, eine ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages für die Jahre 2013 und 2014.

Die Lohnsumme für das Abarbeiten von Pendenzen wird befristet für die Jahre 2013 und 2014 um 500'000 Franken je Jahr erhöht.

Es erfolgt der Verweis auf den RRB Nr. 449 vom 19. Juni 2012.

2.2 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2013 aufgelistet.

Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

Sperrvermerke in Investitionsrechnung:

- Hochwasserschutz Engelbergeraa, Etappe 5+6, Ausführung
- KH 2 / KV 7 Dallenwil, Knoten Bahnhof
- KV 5 Stansstad, Bürgerstockstrasse Ausweichstellen
- Stiftung Weidli, Erweiterung

Sperrvermerke in Erfolgsrechnung:

- RK Regionaler öffentlicher Personenverkehr 2013, Sperrvermerk für Luftseilbahn Dallenwil-Wiesenberg / -Wirzweli

Kantonsstrassen:

Im Budget 2013 sind Nettoausgaben für Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen inkl. Radwegausbau von 2.09 Mio. Franken vorgesehen. Gemäss Art. 75 Abs. 1 des Gesetzes über den Bau- und Unterhalt der Strassen (NG 622.1) dürfen die Nettoausgaben die Investitionsrechnung pro Kalenderjahr mit höchstens 1.2 Mio. Franken belasten. Der Landrat kann unter Vorbehalt des Referendums weitere Kredite beschliessen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat ein Objektkredit im Betrag von 900'000 Franken. Weitere Details sind im RRB Nr. 481 vom 26. Juni 2012 aufgeführt.

2.3 Prämienverbilligung

Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Prämienverbilligung - Netto	5'300	6'900	6'931	-1'600	-23.2%	-1'631	-23.5%
Prämienverbilligung - Aufwand	16'500	18'300	17'795	-1'800	-9.8%	-1'295	-7.3%
Prämienverbilligung - Ertrag Bund	-11'200	-11'400	-10'864	200	-1.8%	-336	3.1%

Aufgrund der Zielsetzung des Regierungsrates, dass 35 - 40 Prozent der Bevölkerung eine individuelle Prämienverbilligung erhalten sollen (2011: 44.9%), hat der Regierungsrat – gestützt auf die beantragte Rechtsgrundlage – den Budgetentwurf erarbeitet. Der Regierungsrat beantragt, ins Budget 2013 16.5 Mio. Franken aufzunehmen; dies entspricht einer Zielsetzung von rund 40 Prozent der Bevölkerung.

Für weitere Informationen wird auf den Bericht an den Landrat im Rahmen der Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes verwiesen (RRB 438 vom 12. Juni 2012).

Ohne die Gesetzesanpassung ist im Budget 2013 mit einem Aufwand für die Prämienverbilligung von rund 20.0 Mio. Franken zu rechnen. Dies würde das Ergebnis um 3.5 Mio. Franken verschlechtern, da der Bundesbeitrag fix ist.

2.4 Kantonsspital

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
	Total	18'172	18'392	15'972	-220	-1.2%	2'200	13.8%
36x	Transferaufwand	19'500	20'000	20'602	-500	-2.5%	-1'102	-5.3%
	Gesamtbeitrag	0	0	11'919	0		-11'919	
	Pauschale Unterhalt	0	0	1'500	0		-1'500	
	Miete	0	0	4'630	0		-4'630	
	Gemeinwirtschaftl. Leistungen	5'900	6'500	0	-600		5'900	
	Anteil stationäre Leistungen	13'600	13'500	0	100		13'600	
	Innerkant. stationäre Behandlung von Privat-/Halbprivatpatienten	0	0	2'553	0		-2'553	
44x	Finanzertrag	1'328	1'608	4'630	-280	-17.4%	-3'302	-71.3%
	Mietzins	300	300	4'630	0		-4'330	
	Baurechtszins	108	108	0	0		108	
	Zins für Grundkapital	920	1'200	0	-280		920	

Durch die Übertragung der Sachanlagen an das Spital, die Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken und die Einführung der Fallpauschalen per 01.01.2012 weist die Erfolgsrechnung verschiedene Veränderungen gegenüber der Rechnung 2011 aus.

Ab dem Budget 2012 erfolgt die Entschädigung an das Spital über den Anteil für Aufwendungen von stationären Leistungen sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Im Gegenzug hat das Spital einen Zins für das Dotationskapital zu bezahlen. Die Investitionen gehen zu Lasten des Spitals.

2.5 Finanzausgleich Bund und Kantone

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
	Finanzausgleich	17'664	14'719	14'737	2'945	20.0%	2'927	19.9%
	Ressourcenausgleich	17'610	14'666	14'604	2'944	20.1%	3'006	20.6%
	Härteausgleich	612	623	623	-11	-1.8%	-11	-1.8%
	Kulturabgeltungen	1'000	1'000	1'000	0	0.0%	0	0.0%
	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'558	-1'570	-1'491	12	-0.8%	-67	4.5%

Für das Jahr 2012 betragen die Ausgleichszahlungen netto für den Kanton Nidwalden 14.413 Millionen Franken oder 364 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs. Die eidgenössische Finanzverwaltung hat mit Bericht vom 22. Juni 2012 zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) den Ausgleich für das Jahr 2013 berechnet. Der Ressourcenindex des Kantons Nidwalden ist gegenüber der Vorperiode von 124.2 Indexpunkten auf 126.2 gestiegen. Die Berechnungen erfolgten gestützt auf die Jahre 2007 bis 2009 (Vorperiode 2006 bis 2008). Das massgebende Einkommen der natürlichen Personen 2013 hat im Vergleich zu 2012 um 3.6 Prozent (Mittel 2.7 Prozent) zugenommen. Das massgebende Vermögen der natürlichen Personen nahm um 4.8 Prozent (Mittel 2.5 Prozent) zu. Die massgebenden Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus stiegen um 4.7 Prozent (Mittel -2.4 Prozent). Der Ressourcenindex hat sich gesamthaft um 2.0 Indexpunkte erhöht. Der Kanton Zug weist einen Anstieg von 2.4 Indexpunkten und der Kanton Schwyz von 7.0 Indexpunkten auf. Diese Veränderung des Ressourcenindex führt zu einer deutlichen Mehrbelastung beim Ressourcenausgleich von rund 2.25 Millionen Franken. Zusammen mit dem geografisch topografischen Lastenausgleich und dem Härteausgleich ergibt sich für den Kanton Nidwalden eine Gesamtbelastung von 16.664 Millionen Franken oder 418 Franken pro Einwohner.

Für die Jahre 2014 und folgende ist leider davon auszugehen, dass mit weiteren Erhöhungen der Ausgleichszahlungen gerechnet werden muss.

3 Erfolgsrechnung

3.1 Betrieblicher Aufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
	Betrieblicher Aufwand	327'216	322'952	324'974	4'265	1.3%	2'242	0.7%
30	Personalaufwand	75'135	73'461	71'127	1'673	2.3%	4'008	5.6%
31	Sachaufwand	26'591	25'931	25'939	660	2.5%	652	2.5%
33	Abschreibungen VV	8'571	9'303	12'247	-732	-7.9%	-3'676	-30.0%
35	Einlagen in Fonds	189	244	1'135	-55	-22.4%	-945	-83.3%
36	Transferaufwand	194'474	191'656	192'488	2'818	1.5%	1'986	1.0%
37	Durchlaufende Beiträge	22'256	22'356	22'039	-100	-0.4%	217	1.0%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2012 um 1.3 Prozent oder 4.3 Mio. Franken. Die Rechnung 2011 weist bereits einen höheren Aufwand als das Budget 2012 aus und führt somit auch zu einer geringeren Zunahme.

Zu erwähnen ist vor allem der Transferaufwand, welcher gegenüber der Rechnung 2011 „nur“ eine Zunahme von 2.0 Mio. Franken aufweist. Den Minderabschreibungen auf Investitionsbeiträgen von 3.7 Mio. Franken steht ein Mehraufwand von 3.0 Mio. Franken beim Finanzausgleich Bund und Kantone gegenüber.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

3.1.1 Personalaufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
30	Personalaufwand	75'135	73'461	71'127	1'673	2.3%	4'008	5.6%
300	Behörden, Kommissionen	3'139	3'173	3'607	-34	-1.1%	-468	-13.0%
301	Löhne Verwaltung	43'613	42'117	39'969	1'496	3.6%	3'644	9.1%
302	Löhne der Lehrkräfte	14'533	15'124	15'012	-591	-3.9%	-479	-3.2%
304	Zulagen	619	597	602	22	3.7%	17	2.9%
305	Arbeitgeberbeiträge	11'110	10'347	10'356	764	7.4%	754	7.3%
306	Arbeitgeberleistungen	1'056	1'087	553	-31	-2.8%	503	90.9%
309	Übriger Personalaufwand	1'064	1'016	1'028	48	4.7%	36	3.5%

Bei den Behörden ist die Veränderung des Personalaufwandes zwischen den beiden Budgets unwesentlich. Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2011 ist auf den Wegfall der Abgangsentschädigung von Regierungsräten sowie die Verbuchung der Übergangsrenten unter den Arbeitgeberleistungen zurückzuführen.

Die Löhne Verwaltung weisen die grössten Veränderungen im Personalaufwand aus. Gegenüber der Rechnung 2011 ist der Aufwand um 3.6 Mio. Franken gestiegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Abweichungen zwischen den beiden Budgetjahren und der Rechnung dargestellt und begründet.

Im Budget 2012 sind neue Leistungsaufträge von 1.3 Mio. Franken durch den Landrat bewilligt worden. Diese verursachen im Folgejahr Mehraufwendungen von 403'000 Franken. Die Anpassung der Leistungsaufträge im Budget 2013 wurde bereits unter Kapitel 2.1 aufgeführt. Zu erwähnen ist, dass diverse Leistungsaufträge, wie z.B. bei der Amtsstelle Job Vision oder bei der Schulischen Sozialarbeit, mittels Leistungsvereinbarungen durch Dritte entschädigt werden. Die jeweiligen Positionen sind mit einem „**“ markiert. Im Weiteren fallen die Mehraufwendungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ins Gewicht. Diese sind mittels Steuerfussverschiebung zu finanzieren.

Nr	Bezeichnung	Institution	B13 zu B12	B12 zu R11	B13 zu R11
301	Löhne Verwaltung (Abweichung)		1'496	2'148	3'644
	Leistungsaufträge 2013		688		688
	Markt- und Teuerungsanpassungen 2013 / 2012		86	410	496
	Leistungsaufträge 2012 Total		403	1'303	1'706
	<i>Diverse kleinere Anpassungen</i>		0	36	36
	<i>Direktionssekretariat FD</i>	2101	82	0	82
	<i>Direktionssekretariat BD</i>	2205	0	82	82
	<i>Wasserbau</i>	2210	130	130	260
	<i>Strasseninspektorat</i>	2220	-80	0	-80
	<i>Projektleiter Raumentwicklung</i>	2290	-65	0	-65
	<i>Direktionssekretariat JSD</i>	2303	41	41	82
	<i>Amt für Militär **</i>	2993	39	124	163
	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde *</i>	2903	513	98	611
	<i>Vorsteher Gesundheitsamt</i>	2910	65	65	130
	<i>Amtsvormundschaft</i>	2980	55	55	110
	<i>Schulische Sozialarbeit **</i>	2981	78	55	133

Nr	Bezeichnung	Institution	B13 zu B12	B12 zu R11	B13 zu R11
	<i>Amt für Asyl **</i>	2995	0	90	90
	<i>Job Vision **</i>	3117	0	88	88
	<i>Staatskanzlei (Zentrales Controlling)</i>	3610	0	-175	-175
	<i>Gerichtskanzlei</i>	4010	91	91	182
	<i>Staatsanwaltschaft</i>	4025	-545	523	-22
	Treueprämien, Abgangsentschädigungen, Rückerstattungen		142	-466	-324
	Diverses (Planungsgewinn, etc.)		177	901	1'078

Bemerkungen:

* = teilweise Finanzierung durch Steuerfussverschiebung

** = Finanzierung durch Bund oder Schulgemeinden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung bei den Löhnen der Lehrkräfte auf. Das Budget 2013 weist gegenüber dem Budget 2012 und der Rechnung 2011 eine Aufwandminderung aus.

Nr	Bezeichnung	Institution	B13 zu B12	B12 zu R11	B13 zu R11
302	Löhne der Lehrkräfte (Abweichung)		-591	113	-479
	Leistungsaufträge 2013 / 2012		-109		-109
	Markt- und Teuerungsanpassungen		29	239	269
	Leistungsaufträge 2012 Total		44	-331	-287
	<i>Heilpädagogische Schule</i>	2525		-109	-109
	<i>Mittelschule</i>	2581	44	-222	-178
	Treueprämien, Abgangsentschädigungen, Rückerstattungen		37	-152	-115
	Diverses (Planungsgewinn, etc.)		-593	356	-236

Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen verändern sich in der Regel im Verhältnis zur Lohnsumme. Die Sozialzuschläge veränderten sich kaum. Speziell zu erwähnen ist der Anteil an die Pensionskasse für die Verzinsung der Unterdeckung (B2013: 835', B2012: 200'; R2011: 502'). Im Budget 2013 erhöht sich der Zinssatz für die Unterdeckung um 1 Prozent.

Die Arbeitgeberleistungen betreffen die Ruhegehälter und Übergangsrenten von ehemaligen Behördenmitgliedern. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2011 ist vor allem auf eine Praxisänderung bei der Verbuchung der Rückstellung für Altersrenten zurückzuführen. Im 2011 wurden 400 TCHF aufgelöst. Im Budget 2013 wird diese Veränderung im ausserordentlichen Aufwand gezeigt.

3.1.2 Sachaufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
31	Sachaufwand	26'591	25'931	25'939	660	2.5%	652	2.5%
310	Material-/ Warenaufwand	3'260	3'537	2'809	-277	-7.8%	451	16.1%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'310	1'485	1'509	-175	-11.8%	-200	-13.2%
312	Ver- und Entsorgung	1'075	1'001	993	74	7.4%	81	8.2%
313	Dienstleistungen, Honorare	8'947	9'215	8'809	-268	-2.9%	137	1.6%
314	Baulicher Unterhalt	4'647	4'556	4'754	92	2.0%	-107	-2.2%
315	Unterhalt Mobilien	1'232	1'072	1'063	161	15.0%	169	15.9%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'528	2'439	2'327	89	3.6%	200	8.6%
317	Spesenentschädigungen	1'115	1'038	976	78	7.5%	140	14.3%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'270	755	1'672	515	68.2%	-402	-24.1%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'208	836	1'026	373	44.6%	182	17.8%

Der Sachaufwand im Budget 2013 erhöhte sich gegenüber dem Budget 2012 um 660'000 Franken und gegenüber der Rechnung 2011 um 652'000 Franken. Die Zunahme um 2.5 Prozent ist auf verschiedene Positionen zurückzuführen.

Die Gruppe „Dienstleistungen und Honorare“ ist mit 8.9 Mio. Franken der grösste Betrag im Budget 2013. Die Honorare für externe Berater und Fachexperten konnten gegenüber der Rechnung von 1.9 auf 1.5 Mio. Franken reduziert werden. Zunahmen sind vor allem bei den allgemeinen Dienstleistungen von Dritten (+309' auf 5'103') und bei den Dienstleistungen für Personen in Obhut (+172' auf 1'235') zu verzeichnen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind schwierig zu budgetieren und beinhalten auch die tatsächlichen Forderungsverluste. Die Rechnung 2011 weist um 400'000 Franken höhere Aufwendungen als das Budget 2013 aus. Der Wert im Budget 2012 ist als sehr tief zu bezeichnen und wird vermutlich nicht genügen.

3.1.3 Transferaufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
36	Transferaufwand	194'474	191'656	192'488	2'818	1.5%	1'986	1.0%
	Abschreibungen Invest.beiträge	10'313	9'573	13'982	740	7.7%	-3'669	-26.2%
	Finanzausgleich Gemeinden	18'320	18'310	18'344	10	0.1%	-24	-0.1%
	Ausgleich StG Rev Gemeinden	2'148	2'977	3'288	-829	-27.8%	-1'140	-34.7%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	19'222	16'283	16'228	2'939	18.0%	2'994	18.5%
	Öffentlicher Verkehr	9'730	8'614	9'122	1'116	12.9%	607	6.7%
	Bildung	26'668	27'243	25'829	-575	-2.1%	839	3.2%
	Spitäler und Heime	54'120	53'026	52'552	1'094	2.1%	1'568	3.0%
	Prämienverbilligung	16'500	18'300	17'795	-1'800	-9.8%	-1'295	-7.3%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	12'600	12'100	11'564	500	4.1%	1'036	9.0%
	Diverse	24'854	25'230	23'785	-376	-1.5%	1'069	4.5%

Mit einem budgetierten Betrag von 194.5 Mio. Franken hat sich der Transferaufwand gegenüber dem Budget 2012 um 2.8 Mio. Franken erhöht. Im Vergleich zur Rechnung 2011 resultiert ein Mehraufwand von 2.0 Mio. Franken. Wenn man nur die Veränderung des Totals betrachtet, fällt die Erhöhung noch bescheiden aus. Es gilt aber die nachfolgenden Punkte zu beachten. Im 2011 sind die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge gut 3.7 Mio. Franken höher als im Budget 2013. Dies ist zum grössten Teil auf die durch den Bund durchgeführten Massnahmen „Steinschlagschutz Lopper Nord“ zurückzuführen, welche sofort abgeschrieben wurden. Wie bereits früher erwähnt, ist im 2011 zum letzten Mal der Ertrag für die Miete des Kantonsspitals von 4.6 Mio. Franken verbucht. Wenn man die beiden Positionen mit einer Summe von 8.3 Mio. Franken ausklammert, fällt die Zunahme des Transferaufwandes beachtlich aus.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von 2.9 Mio. Franken im Finanzausgleich Bund und Kantone wurden bereits im Kapitel 2.5 erwähnt.

Bei der Budgetierung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse wurde die vorgesehene Gesetzesrevision per 01.01.2013 bereits mitberücksichtigt. Falls die Revision abgelehnt oder das Referendum ergriffen wird, wäre mit Mehraufwendungen von 3.5 Mio. Franken zu rechnen.

Der Ausgleich an die Gemeinden für die Steuergesetzesrevision vermindert sich im Transferaufwand und gelangt im 2013 letztmals zur Auszahlung. Diese Position ist auf das Gesamtergebnis neutral.

3.2 Betrieblicher Ertrag

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
4	Betrieblicher Ertrag	306'000	302'959	301'546	3'041	1.0%	4'455	1.5%
40	Fiskalertrag	169'890	169'565	160'292	325	0.2%	9'598	6.0%
41	Regalien, Konzessionen	12'181	8'962	17'288	3'219	35.9%	-5'107	-29.5%
42	Entgelte	20'567	20'699	22'944	-132	-0.6%	-2'378	-10.4%
43	Verschiedene Erträge	42	31	75	11	35.5%	-33	-44.2%
45	Entnahmen aus Fonds	247	384	565	-137	-35.7%	-319	-56.4%
46	Transferertrag	80'818	80'963	78'342	-145	-0.2%	2'476	3.2%
47	Durchlaufende Beiträge	22'256	22'356	22'039	-100	-0.4%	217	1.0%

Gegenüber dem Budget 2012 resultiert eine Zunahme von 3.0 Mio. (+ 1.0%) und gegenüber der Rechnung 2011 von 4.5 Mio. Franken (+ 1.5%). Der Fiskalertrag weist einen Anteil von 56 Prozent aus. Kernpunkt ist vor allem, wie der Wegfall der Entnahmen aus Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevisionen kompensiert werden kann. Dies beeinflusst die Budgets 2012 und 2013 sehr stark. Unter den Regalien wird die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank verbucht, welche ab dem Jahre 2012 mindestens 5.2 Mio. Franken tiefer ausfallen wird.

3.2.1 Fiskalertrag

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
40	Fiskalertrag	169'890	169'565	160'292	325	0.2%	9'598	6.0%
400	Direkte Steuern NP	132'650	130'000	124'291	2'650	2.0%	8'359	6.7%
401	Direkte Steuern JP	11'100	12'300	10'266	-1'200	-9.8%	834	8.1%
402	Übrige direkte Steuern	15'300	16'640	15'020	-1'340	-8.1%	280	1.9%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	10'840	10'625	10'716	215	2.0%	124	1.2%

Der Fiskalertrag ist sehr stark geprägt vom wirtschaftlichen Umfeld. Die Steuergesetzrevisionen zeigen ihre Wirkung, vor allem darin, dass es in der heutigen Zeit viel schwieriger ist, die eingeleiteten Massnahmen zu kompensieren oder noch besser zu übertreffen. Zudem haben andere Kantone ebenfalls Anpassungen in ihren Gesetzen vorgenommen und sich für den Steuerwettbewerb fit getrimmt. Das Wachstum bleibt unter den Erwartungen. Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevisionen sind spätestens Ende 2014 aufgebraucht. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies durch natürliches Wachstum kompensiert werden kann.

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
400	Direkte Steuern NP	132'650	130'000	124'291	2'650	2.0%	8'359	6.7%
	Einkommen	105'000	101'000	100'060	4'000	4.0%	4'940	4.9%
	Einkommen, Steuerfussverschiebung 0.03 Einheiten	1'100	0	0	1'100		1'100	
	Einkommen Entnahme Vorfinanzierung	8'000	10'000	4'000	-2'000	-20.0%	4'000	100.0%
	Vermögen	14'800	15'000	15'086	-200	-1.3%	-286	-1.9%
	Vermögen, Steuerfussverschiebung 0.03 Einheiten	150	0	0	150		150	
	Vermögen Entnahme Vorfinanzierung	1'000	1'500	0	-500	-33.3%	1'000	
	Quellensteuer	2'600	2'500	5'145	100	4.0%	-2'545	-49.5%

Die Einkommenssteuern erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2011 um 4.9 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 4.9 Prozent. Die Zunahme verteilt sich je zur Hälfte auf die beiden Jahre und ist im heutigen Umfeld ein herausforderndes Ziel. Die Tendenz bei den Vermögenssteuern zeigt eher einen leicht rückläufigen Ertrag. Bei der Quellensteuer haben wir in der Rechnung 2011 einen Sondereffekt von rund 2.6 Mio. Franken, indem als Folge eines Systemwechsels zwei Jahre verbucht wurden.

Die beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 0.03 Einheiten für die Übernahme der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bringt Mehrerträge von 1.25 Mio. Franken. Die Entnahmen aus Vorfinanzierung reduzieren sich gegenüber dem Budget 2012 um 2.5 Mio. Franken. Eine Übersicht über die in den nächsten Jahren zu kompensierenden Beträge findet man unter Kapitel 9 und wird vor allem ein Thema im Finanzplan sein.

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
401	Direkte Steuern JP	11'100	12'300	10'265	-1'200	-9.8%	835	8.1%
	Gewinn	7'400	8'400	8'159	-1'000	-11.9%	-759	-9.3%
	Gewinn Entnahme							
	Vorfinanzierung	2'500	2'500	0	0	0.0%	2'500	
	Kapital	1'200	1'400	1'106	-200	-14.3%	94	8.5%
	Kapital Entnahme							
	Vorfinanzierung	0	0	1'000	0		-1'000	-100.0%

Bei der Gewinnsteuer wird mit Mindererträgen gegenüber den Vorjahresperioden gerechnet, da sich die Steuergesetzrevision 2011 auswirken wird. Der Gewinnsteuersatz wurde ab dem Jahr 2011 von 9 auf 6 Prozent reduziert. Im Budget 2013 ist die letzte Entnahme aus Vorfinanzierung für die Gewinnsteuer geplant. Da erst im August der Rechnungslauf für die juristischen Personen stattfindet, können weitere Trends erst im Rahmen des Budgetbriefes berücksichtigt werden.

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
402	Übrige direkte Steuern	15'300	16'640	15'020	-1'340	-8.1%	280	1.9%
	Grundstückgewinn	10'000	11'000	9'604	-1'000	-9.1%	396	4.1%
	Handänderung	3'600	4'000	3'553	-400	-10.0%	47	1.3%
	Erbschaft- und Schenkung	1'700	1'640	1'863	60	3.7%	-163	-8.7%

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstücksgewinn- sowie den Handänderungssteuern wurde der Mittelwert aus den letzten fünf Jahren eingesetzt. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde der Mittelwert der letzten 5 Jahre ohne den höchsten und tiefsten Wert budgetiert.

Die Beträge zeigen den Bruttowert. Das heisst, bei der GGST gehen 50 Prozent und bei der ESST 20 Prozent an die Gemeinden.

3.2.2 Regalien, Konzessionen

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
41	Regalien, Konzession.	12'181	8'962	17'288	3'219	35.9%	-5'107	-29.5%
410	Regalien, Konzessionen	187	205	179	-18	-8.8%	8	4.5%
411	Schweizerische Nationalbank	3'400	0	8'581	3'400		-5'181	-60.4%
412	Konzessionen	6'319	6'462	6'311	-143	-2.2%	8	0.1%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'275	2'295	2'218	-20	-0.9%	57	2.6%

Im November 2011 wurde zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank unterschrieben.

In der Rechnung 2011 erfolgte zum letzten Mal die Ausschüttung nach alter Vereinbarung. Im Budget 2012 wurde mit keiner Ausschüttung gerechnet. Hingegen wurde ein ausserordentlicher Ertrag aus Entnahme aus Vorfinanzierung von 6.0 Mio. Franken budgetiert. In der Rechnung 2012 konnte bereits ein Ertrag von 3.4 Mio. Franken verbucht werden. Somit ist nur eine Entnahme aus Vorfinanzierung von 2.6 Mio. Franken notwendig.

Im Budget 2013 wird wiederum mit einer Gewinnausschüttung von 3.4 Mio. Franken und einer Entnahme aus Vorfinanzierung von 2.6 Mio. Franken gerechnet.

Die Ausschüttung der SNB an die Kantone ist nicht garantiert.

3.2.3 Entgelte

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
42	Entgelte	20'567	20'699	22'944	-132	-0.6%	-2'378	-10.4%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'533	6'397	6'066	136	2.1%	467	7.7%
	Benützungsgebühren und							
424	Dienstleistungen	1'165	1'323	1'577	-158	-11.9%	-411	-26.1%
425	Erlös aus Verkäufen	1'406	1'644	1'478	-238	-14.5%	-72	-4.8%
426	Rückerstattungen	2'972	2'640	3'134	332	12.6%	-161	-5.1%
427	Bussen Steuern	500	500	2'301	0	0.0%	-1'801	-78.3%
427	Bussen Strafvollzug	1'700	1'700	1'858	0	0.0%	-158	-8.5%
427	Ordnungsbussen	5'500	5'500	5'495	0	0.0%	5	0.1%
	Diverses	790	994	1'036	-204	-20.5%	-246	-23.7%

Die beiden Hauptpositionen bei den Entgelten sind jeweils die Bussenerträge sowie die Erträge aus den Gebühren für Amtshandlungen. Die Ordnungsbussen bleiben unverändert auf 5.5 Mio. Franken. Die Bussen für Steuern sind nicht wirklich budgetierbar und können sehr stark schwanken. Dies führt auch zur grössten Abweichung zwischen dem Budget 2013 und der Rechnung 2011. Bei den Gebühren für Amtshandlungen ist gut die Hälfte auf die Staatsanwaltschaft zurückzuführen, welche die Gebühren auf das Niveau des Kantons Luzern anheben wird.

3.2.4 Transferertrag

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
46	Transferertrag	80'818	80'963	78'342	-145	-0.2%	2'476	3.2%
	Direkte Bundessteuer	19'000	19'500	18'442	-500	-2.6%	558	3.0%
	Verrechnungssteuer	2'500	2'300	2'510	200	8.7%	-10	-0.4%
	LSVA	2'400	2'900	2'839	-500	-17.2%	-439	-15.5%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	10'800	11'000	10'820	-200	-1.8%	-20	-0.2%
	Bund für Prämienverbilligung	11'200	11'400	10'864	-200	-1.8%	336	3.1%
	Bund für AHV und IV EL	4'422	4'512	3'971	-90	-2.0%	451	11.4%
	Diverse	30'496	29'352	28'895	1'145	3.9%	1'601	5.5%

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2012 kaum. Im Vergleich zur Rechnung 2011 resultiert eine Zunahme von 2'476 TCHF oder 3.2 Prozent. Zum grössten Teil stehen die Erträge in Beziehungen zu den Leistungen des Kantons (Finanzausgleich, Asylwesen, Ergänzungsleistungen, Waffenplatz Wil, Weiterverrechnung Schulsozialarbeit, Job-Vision, etc.).

3.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
	Finanzergebnis	14'545	14'471	19'485	74	0.5%	-4'940	-25.4%
34	Finanzaufwand	2'869	3'048	4'082	-179	-5.9%	-1'213	-29.7%
340	Zinsaufwand	2'845	3'028	3'740	-183	-6.0%	-895	-23.9%
	Diverse	24	20	342	4		-318	
44	Finanzertrag	17'413	17'519	23'567	-105	-0.6%	-6'154	-26.1%
440	Zinsertrag	2'301	2'486	2'754	-185	-7.4%	-453	-16.4%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	12'898	12'818	14'180	79	0.6%	-1'283	-9.0%
447	Liegenschaftenertrag VV	1'971	1'985	6'192	-14	-0.7%	-4'221	-68.2%
	Diverses	243	230	441	14	6.1%	-198	-44.8%

Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Budget 2012 nur um 0.5 Prozent. Der Zinsaufwand und der Zinsertrag reduzieren sich jeweils um rund 180 TCHF. Dies ist somit auf das Ergebnis neutral. Der Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen erhöht sich um 80 TCHF (EWN +50', NKB +310', Spital -280').

Gegenüber der Rechnung 2011 verschlechtert sich das Budget 2013 um 4.9 Mio. Franken. Beim Ertrag von öffentlichen Unternehmungen entfällt die Entnahme aus Vorfinanzierung „EWN, Anteil Sonderausschüttung“ von 2.0 Mio. Franken und beim Liegenschaftenertrag entfällt die Miete des Kantonsspitals von 4.3 Mio. Franken. Das Kantonsspital zahlt ab 2012 nur noch einen Zins für das Grundkapital von 920 TCHF (siehe auch Kapitel 2.4 Kantonsspital). Die restlichen Veränderungen sind auf die tieferen Zinsen sowie die Veränderungen beim Finanzvermögen und bei den Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen.

3.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
	Ausserordentliches Ergebnis	3'932	5'268	4'551	-1'336		-619	
38	Ausserordentlicher Aufwand	816	3'709	-1'263	-2'893		2'079	
	Entnahme aus Rückstellungen für Altersrenten von Behördenmitgliedern	-600	0	0	-600		-600	
	Zusätzliche Abschreibungen	1'416	3'709	-1'263	-2'293		2'679	
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'748	8'977	3'288	-4'229		1'460	
	Entnahme aus Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	2'600	6'000	0	-3'400		2'600	
	Entnahme aus Vorfinanzierung für Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	2'148	2'977	3'288	-829		-1'140	

Beim ausserordentlichen Aufwand ist die Position zusätzliche Abschreibungen die Restgrösse für die Erreichung der notwendigen Abschreibungen auf den Nettoinvestitionen von 85 Prozent. Da im Budget 2013 die Nettoinvestitionen tiefer sind, verringert sich der zusätzliche Aufwand. Der Minusaufwand in der Rechnung 2011 ist auf den Abgang der Anlagen an das Kantonsspital zurückzuführen. Die Entnahme aus Rückstellungen betrifft die Veränderung der Rückstellung Altersrenten von Behördenmitgliedern.

Beim ausserordentlichen Ertrag fällt die um 3.4 Mio. Franken tiefere Entnahme aus der Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB auf. Demgegenüber steht aber der budgetierte Ertrag von 3.4 Mio. Franken für die erwartete Gewinnausschüttung im 2013 (siehe Kapitel 3.2.2 „Regalien, Konzessionen“). Die Entnahme aus dem Eigenkapital betrifft die Leistungen an die Gemeinden für die Ausfälle der Steuergesetzrevision 2011. Die Vergütung an die Gemeinden ist im Transferaufwand enthalten und hat auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss.

4 Investitionsrechnung

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
5	Ausgaben	39'149	40'500	99'736	-1'351	-3.3%	-60'587	-60.7%
50	Sachanlagen	14'145	19'363	28'455	-5'218	-26.9%	-14'310	-50.3%
	Investitionen auf							
51	Rechnung Dritter	0	2'300	813	-2'300	-100.0%	-813	-100.0%
52	Immaterielle Anlagen	1'320	1'300	1'255	20	1.5%	65	5.2%
54	Darlehen	1'768	1'765	4'897	3	0.2%	-3'129	-63.9%
55	Beteiligungen	0	0	40'100	0		-40'100	-100.0%
56	Eigene Investitionsbeiträge	20'636	14'592	23'141	6'044	41.4%	-2'505	-10.8%
57	Durchlaufende Beiträge	1'280	1'180	1'075	100	8.5%	206	19.1%

Nr	Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
6	Einnahmen	14'423	12'121	61'297	2'302	19.0%	-46'874	-76.5%
60	Übertragung in das FV	0	0	40'000	0		-40'000	
61	Rückerstattungen	0	2'300	813	-2'300	-100.0%	-813	-100.0%
	Investitionsbeiträge							
63	für eigene Rechnung	11'899	7'344	18'046	4'555	62.0%	-6'147	-34.1%
64	Rückzahlung von Darlehen	1'244	1'297	1'318	-53	-4.1%	-74	-5.6%
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	45	0		-45	
67	Durchlaufende Beiträge	1'280	1'180	1'075	100	8.5%	206	19.1%

	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Nettoinvestitionen	24'726	28'379	38'439	-3'653	-12.9%	-13'713	-35.7%

Finanzdirektion

Für die Einführung des Records Managements wurden 200 TCHF und für die Softwareentwicklung NEST 171 TCHF budgetiert. Für die Modernisierung der Telefonanlage im Post- und Polizeigebäude ist ein Betrag von 135 TCHF notwendig.

Baudirektion

Für den vorsorglichen Landerwerb im Rahmen der Infrastrukturprojekte wurde 1.0 Mio. Franken budgetiert.

Beim Strassenunterhalt sind 65 TCHF für die Anschaffung von Maschinen und Fahrzeuge enthalten. Die Verwaltungsliegenschaften haben 250 TCHF für den Flugplatz Buochs, 150 TCHF für die Sanierung des Säulenlifts in der Kreuzstrasse 6 (VSZ) sowie 360 TCHF für die Sanierung der Fischbrutanlage (Wasseraufbereitung und Ersatz Heizanlage) budgetiert.

Im Abschnitt öffentlicher Verkehr sind weitere 800 TCHF für die Tieflegung / Doppelspurausbau Luzern geplant. Weiter hat der Kanton Beiträge an die Zentralbahn zu leisten für Infrastrukturweiterungen von 2.73 und für die Sanierung von Bahnübergängen von 1.25 Mio. Franken.

Im Bereich Wasserbau sind für die Engelberger Aa 1.5 Mio. Franken für die Ausführung der Etappe 5 + 6 vorgesehen. An die Gemeinden sollen für Einzelprojekte Brutto 4.0 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 2.4 Mio. Franken. Im Rahmen der Programmvereinbarungen sollen für das Grundangebot im Bereich Wildbachverbauungen sowie für Renaturierungen 0.99 Millionen Franken geleistet werden. Der Bundesanteil beträgt 0.53 Millionen Franken.

Die Baukosten im Bereich der Autobahnen A2 und A8 betragen rund 3.05 Millionen Franken. Die Nettobelastung des Kantons beträgt 0.12 Millionen Franken. Der Kantonsstrassenausbau ist mit netto 2.09 Millionen Franken budgetiert. Die grösste Position ist mit 1.25 Mio. Franken der Knoten Bahnhof Dallenwil. Im Weiteren sind 0.5 Mio. Franken für die Ausweichstellen der Bürgenstockstrasse vorgesehen.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Im Bereich Waffenplatz ist ein Planungskredit von 0.5 Mio. Franken für einen Neubau „Lageraum für Retablierung und Ausrüstung der Angehörigen der Armee und Zivilschutz“ vorgesehen. Bei der Kantonspolizei sind 80 TCHF für die Software der Einsatzleitzentrale geplant.

Bildungsdirektion

An den Bau von ausserkantonalen Berufsschulen werden 50'000 Franken beige-steuert. Für den Ausbau der Mittelschule sind 3.1 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8.8 Mio. Franken). Die Fertigstellung ist im August 2013 vorgesehen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen in Berggebieten betragen 1.4 Millionen Franken. Ausserhalb des Rahmenkredites wurde bei den Wohnbausanierungen ein Spezialkredit von 100 TCHF budgetiert. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen Nettoausgaben von 2.05 Millionen Franken. Im Bereich Umwelt sind Nettoausgaben für Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden von 40'000 Franken und für die Sanierung von Altlasten 100'000 Franken eingestellt.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Für die Sanierung des Personalhauses 2 ist eine letzte Tranche von 0.3 Mio. Franken budgetiert. Die Stiftung Weidli plant eine Erweiterung ihrer Anlagen in den Jahren 2013 und 2014. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich für den Kanton und die Gemeinden auf 7.0 Mio. Franken. Im Budget 2013 ist ein Bruttobeitrag von 5.0 Mio. Franken vorgesehen. Die Gemeinden leisten einen Anteil von 50 Prozent. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Sozialhilfeverordnung 2 (NG 761.12) §11+§12 geregelt.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurden für Darlehen 1.4 Mio. Franken und für Beiträge 0.81 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50% der erwähnten Summe.

5 Abschreibungen

Zur Erreichung einer Finanz- und Volkswirtschaftlich erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen sind neben den nutzungsorientierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Selbstfinanzierung werden Darlehen und Beteiligungen sowie ausserordentliche Investitionen gemäss kFHG Art. 35 Abs. 2 nicht berücksichtigt.

Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Nettoinvestitionen	24'726	26'449	38'439	-1'723	-6.5%	-13'713	-35.7%
davon Darlehen und Beteiligungen	-176	-122	2'960				
davon Spital	0	0	10'514				
davon vorsorglicher Landerwerb	1'000	0	0				
Nettoinvestitionen relevant für 85%	23'902	26'571	24'965	-2'669	-10.0%	-1'063	-4.3%
Erforderliche Abschreibungen in %	85%	85%	100%				
Abschreibungen Erfolgsrechnung	20'300	22'585	24'965	-2'285	-10.1%	-4'665	-18.7%
Betriebliche Abschreibungen	18'884	18'876	26'229	8	0.0%	-7'345	-28.0%
Sachanlagen	7'898	8'915	12'021	-1'017	-11.4%	-4'123	-34.3%
Immaterielle Anlagen	673	388	226	285	73.5%	447	197.8%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'313	9'573	13'982	740	7.7%	-3'669	-26.2%
Ausserordentliche Abschreibungen	1'416	3'709	-1'263	-2'293	-61.8%	2'679	-212.1%
Zusätzliche Abschreibungen	1'416	3'709	-1'263	-2'293	-61.8%	2'679	-212.1%

Im Budget 2013 sind 20'300 TCHF Abschreibungen notwendig (85 Prozent von 23'902 TCHF). Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf 18'884 TCHF (lineare Abschreibungen vom Anschaffungswert). Die Differenz von 1'416 TCHF ist als zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen.

In der Rechnung 2011 ist zu beachten, dass die Nettoinvestitionen zu 100 Prozent abgeschrieben werden konnten. Das Budget 2012 weist die Werte ohne Nachtragskredite auf, da sonst die Basis für die Berechnung der erforderlichen Abschreibungen von 85 Prozent nicht mehr stimmen würde.

6 Informatikbudget

Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Ausgaben Investitionen	818	975	944	-157	-16.1%	-126	-13.4%
Aufwand Erfolgsrechnung	3'244	3'212	2'939	32	1.0%	305	10.4%

Das Informatikbudget wird durch das ILZ erstellt. Die Ämter melden im Rahmen des Budgetprozesses ihre Bedürfnisse. Es werden rund 420 Arbeitsstationen durch das ILZ betreut.

Im Budget 2013 sind bei den Investitionsausgaben folgende Positionen enthalten: Allgemeiner Ersatz und Erweiterungen (100'), RMS (200'), Softwareerweiterung NEST (171'), Erweiterung QM-System und Einführung Projektkostenmanagement bei der Baudirektion (92'), Einsatzleitzentrale Polizei (80'), Agricola Amt für Landwirtschaft (65'). Ablösung WinBeam beim Betriebs- und Konkursamt (60'). Erweiterung Lizenzen Konsul (30'), Diverses (20').

Der Rückgang im Budget 2013 ist vor allem auf die tieferen Ausgaben bei der Softwareentwicklung NEST zurückzuführen.

Die laufenden Kosten verändern sich gegenüber dem Budget 2012 um 1.0 Prozent. Im Vergleich zur Rechnung 2011 beträgt die Zunahme 305'000 Franken. Die Einführung, die Verbesserung oder der Ersatz von neuen Softwares führen auch zu höheren Folgekosten im laufenden Betrieb. Die PC-Pauschale beträgt im Budget 2013 1'500 Franken (Budget 2012: 1'700 Franken).

7 Geldflussplan

Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	Abweichung B13 zu B12		Abweichung B13 zu R11	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-749	2'059	27'716	-2'808	136.4%	-28'465	102.7%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-24'726	-28'379	-38'439	3'653	-12.9%	13'713	-35.7%
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-25'475	-26'320	-10'723	845	-3.2%	-14'752	137.6%
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	5'000	-3'000	-10'454	8'000		15'454	
Veränderung des Fonds "Geld"	-20'475	-29'320	-21'177	8'845	-30.2%	702	-3.3%

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Liquidität in den Jahren 2012 und 2013 abnehmen wird.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit nimmt gegenüber der Rechnung 2011 um 28.5 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2011 konnten Einlagen in die Vorfinanzierung von 10.0 Mio. Franken vorgenommen werden. Im Budget 2013 sind Entnahmen von 16.2 Mio. Franken vorgesehen. Dies alleine führt zu einer Verschlechterung von 26.2 Mio. Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag von 25.5 Mio. Franken wird nur zum Teil mit neuen Finanzverbindlichkeiten kompensiert. Dies führt zu einer Abnahme des Fonds „Geld“ von 20.5 Mio. Franken.

8 Kennzahlen

Bezeichnung	B2013	B2012	R2011	R2010
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	63'077	39'002	11'682	-13'782
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in Franken	1'499	936	283	-337
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-80'847	-104'436	-130'033	-111'876
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in Franken	-1'922	-2'507	-3'153	-2'735
Nettoverschuldungsquotient	37.1%	23.0%	7.3%	-8.6%
Selbstfinanzierungsgrad	52.3%	53.5%	90.7%	105.2%
Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital)	-4.8%	-30.7%	57.3%	98.0%

Die Kennzahlen Nettoschuld I und II verschlechtern sich markant, da sich die Entnahmen aus dem Eigenkapital negativ auswirken. Der Selbstfinanzierungsgrad inkl. Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital zeigt in den Budgets deutlich auf, dass ein Finanzierungsfehlbetrag vorhanden ist.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2013.

9 Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorfinanzierungen (per 31.12.xx)	56'730	66'907	46'369	30'121	21'821	21'821
Einlagen	14'413	21'821	0	0	0	0
Entnahmen	-2'437	-11'644	-20'538	-16'248	-8'300	0
davon:						
Steuergesetzrevisionen Kanton	38'000	33'000	19'000	7'500	0	0
Einlagen	0	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	-5'000	-14'000	-11'500	-7'500	0
Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	10'730	6'086	2'148	0	0	0
Einlage	8'413	0	0	0	0	0
Entnahmen	-2'437	-4'644	-3'938	-2'148	0	0
Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	6'000	6'000	3'400	800	0	0
Einlage	6'000	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	-2'600	-2'600	-800	0
Spital	0	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Einlage	0	21'821	0	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0	0
EWN, a.o. Gewinnablieferung	2'000	0	0	0	0	0
Einlage	0	0	0	0	0	0
Entnahme	0	-2'000	0	0	0	0

Der Überblick der Vorfinanzierungen im Eigenkapital zeigt die Veränderungen von 2010 bis 2015 auf.

Für den Kanton ist vor allem die Entwicklung der Vorfinanzierung für den erwarteten Ausfall der Steuergesetzrevisionen von Bedeutung, welche Ende 2010 noch 38 Mio. Franken betrug. Diese Position wird direkt beim Fiskalertrag verbucht. Das Budget 2013 konnte mit Entnahmen von 11.5 Mio. Franken verbessert werden. Falls diese nicht durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden können, verringert sich der Fiskalertrag und führt zu einem schlechteren Ergebnis.

Die Leistungen an die Gemeinden sind für das Gesamtergebnis neutral. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis und die Auszahlung im Transferaufwand verbucht.

Die Entnahme für die Ertragsausfälle der SNB konnte auf die Jahre 2012 bis 2014 verteilt werden, da im 2012 die SNB 3.4 Mio. Franken ausschüttet und wir im Budget 2013 den gleichen Betrag erwarten.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2011 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals, sofern der prozentuale Anteil der DRG-Pauschale nicht für die notwendigen Investitionen genügt.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein

Der Landrat hat am 24. Oktober 2007 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2008 2,63 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode

kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Die Lastenverschiebung führt zu einer Mehrbelastung für den Kanton von 1.6 Mio. Franken. Bei der Übernahme der Aufgaben wurde darauf hingewiesen, dass diese Mehraufwendungen durch eine Steuerfussverschiebung auszugleichen seien.

Mit RRB Nr. 436 vom 12. Juni 2012 beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.03 auf neu 2.66 Einheiten.

Im Budget 2013 ist die Erhöhung des Steuerfusses bereits mit 1.25 Mio. Franken berücksichtigt.

11 Budgetbrief

Aufgrund der frühzeitigen Erfassung der Zahlen beabsichtigt der Regierungsrat im Budgetbrief auf die wichtigsten Veränderungen und neue Tendenzen hinzuweisen. Gemäss Terminplan wird der Budgetbrief an der Regierungsratssitzung vom 11. September 2012 zu Händen des Landrates verabschiedet.

Entscheidend ist vor allem der Rechnungslauf für die Steuern der juristischen Personen. Dieser findet gegen Ende August statt und bringt die notwendigen Zahlen für die Budgetierung der Steuererträge.

12 Schlussbemerkungen

Das Gesamtergebnis des Budgets 2013 mit einem Mehraufwand von 2.7 Millionen Franken ist unbefriedigend. Trotz verschiedener Sparmassnahmen ist es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Wie es sich bereits im vergangenen Jahr aus den Finanzplänen deutlich abgezeichnet hat, kann das starke Ausgabenwachstum immer weniger mit dem Ertrag aufgefangen werden. Zum unbefriedigenden Ergebnis haben insbesondere der stark reduzierte Gewinnanteil aus der Nationalbank, die höheren Beiträge an den interkantonalen Finanzausgleich NFA, sowie weiter steigende Kosten im Bereich der Spital- und Pflegefinanzierung beigetragen.

Die Steuererträge entwickeln sich weiterhin erfreulich und im Rahmen der bei der Steuergesetzrevision 2011 prognostizierten Werte.

Bei der Beurteilung des Budgets 2013 ist zusätzlich zu beachten, dass Vorfinanzierungen aus den Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 sowie aus der Reduktion des Gewinnanteils der Nationalbank in der Höhe von 14.1 Millionen enthalten sind und dass die Budgetverbesserungen durch die geplante Neuregelung der Prämienverbilligung von rund 3.5 Millionen und der Steuerverschiebung von den Gemeinden zum Kanton von rund 1.2 Millionen bereits berücksichtigt sind. Ohne diese Sonderfaktoren wäre das Ergebnis um rund 18.8 Millionen Franken schlechter.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von insgesamt 24.7 Millionen Franken vor. Dies ist deutlich weniger als in den letzten Jahren. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Investitionen für das Kantonsspital ab 2012 nicht mehr in der Investitionsrechnung des Kantons geführt werden.

Trotz des Mehraufwandes in der Erfolgsrechnung können die gesetzlichen Vorgaben insbesondere betreffend Schuldenbremse vorerst eingehalten werden. Die Nettoinvestitionen werden zu 85 % abgeschrieben. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 25.4 Millionen Franken.

Die Sicherstellung des Haushaltgleichgewichtes wird in den kommenden Jahren zu einer äusserst anspruchsvollen Aufgabe für Landrat, Regierung und Verwaltung. Es zeichnet sich bereits mit aller Deutlichkeit ab, dass die vom Landrat im Mai 2012 beschlossenen Massnahmen in keiner Weise ausreichen werden, um mittelfristig das Haushaltgleichgewicht wiederherstellen zu können. Der Finanzplan 2014-15 wird dies unmissverständlich aufzeigen.

Ein erhöhtes Problembewusstsein auf allen Stufen ist dringend nötig, um die erforderlichen Massnahmen einzuleiten und umzusetzen.

13 Beilagen

RRB Nr. 448 vom 18. Juni 2012:

Veränderung der Leistungsaufträge im Rahmen des Budgets 2013. Antrag an den Landrat

RRB Nr. 522 vom 10. Juli 2012: Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2013

14 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2013 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Stans, 10. Juli 2012

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer